

Termin für die Wohnungsräumung im August.
Der Statthalter in Niederösterreich hat mit einer Verordnung vom 2. d. für das Gebiet der Gemeinde Wien den Termin zur Räumung von Wohnungen und sonstigen Räumläufigkeiten bei halb-, vierteljähriqen und Monatsmieten auf den 20. August, den Termin für die Räumung eines Teiles der Wohnung oder sonstigen Räumläufigkeiten auf den 10. August festgesetzt. Diese Bestimmungen finden auf Räumungen, die durch Möbeltransporte von außen nach Wien bedingt werden, keine Anwendung.